

– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut
Amtsgericht Parchim • Moltkeplatz 2 • 19370 Parchim

Telefon: 03871 / 729239 • Mobil: 0173 / 3555049
E-Mail: joerg.bellut@gmx.de

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung vom 29. Juli 2013

(zu: NDR 1 Radio MV „Unmut über Arbeit der Staatsanwaltschaften vom 25.07.13)

Richterbund weist anonyme Regierungskritik an der Arbeit der Staatsanwaltschaften zurück

Als „maßlos überzogen“ und „über das Ziel hinausschießend“ werde von anonymen Regierungsmitgliedern die Arbeit der Staatsanwaltschaften Rostock und Schwerin im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Ex-Wirtschaftsminister Otto Ebnert und dem Präsidenten des Landesrechnungshofs Tilmann Schweisfurth bezeichnet. Bei Vertretern von SPD und CDU heiße es, dass „die Staatsanwaltschaft mit Kanonen auf Spatzen schieße“, so der Bericht des NDR 1 Radio MV vom 25.07.2013.

Hierzu erklärt der Pressesprecher des Richterbundes, Richter am Amtsgericht Jörg Bellut: „Das Recht und die Pflicht der Staatsanwaltschaften, ein Ermittlungsverfahren schon bei bestehendem Anfangsverdacht durchzuführen, muss unbestritten bleiben. Vor allem darf diese Pflicht nicht dadurch relativiert werden, dass gefordert wird, die Staatsanwaltschaft solle sich auf „echte Wirtschaftskriminalität“ konzentrieren.“

Der Richterbund begrüßt daher, dass sich insbesondere Staatssekretärin Birgit Gärtner hinter die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft gestellt hat.

Bellut: „Mir scheint, dass die Politik und Regierung ein ganz eigenes Problem mit der Durchführung von Ermittlungsverfahren in den eigenen Reihen hat. In der Politik steht nicht die rein rechtliche Sachaufklärung im Vordergrund, sondern vielmehr die mediale „Bemakelung“, die bereits mit der Einleitung von Ermittlungen einhergeht. Dass aber Medien und Gesellschaft den Grundsatz der „Unschuldsvermutung“ nicht mehr ernst nehmen und sich vorschnell zu Vorverurteilungen und Kritik hinreißen lassen, darf die Arbeit der Staatsanwaltschaften nicht beeinträchtigen. Es könnte sonst dazu kommen, dass Ermittlungen gegen Personen des öffentlichen Interesses nur noch bei einem ganz dringendem (schweren) Verdacht eingeleitet werden. Das würde zu einer Zwei-Klassen-Justiz führen und den Rechtsstaat beschädigen. Öffentlichkeit, Medien und Politik sollten dem Umstand der Einleitung von Ermittlungsverfahren offener und objektiver gegenüber eingestellt sein. Schließlich werden über 60 % aller Ermittlungsverfahren eingestellt.“